

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen (Naturdenkmalverordnung - NDVO) vom 08.06.2019****§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen.

§ 2 Schutzgegenstand

1. Die im Verzeichnis der Naturdenkmale, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist, aufgeführten und näher bezeichneten Einzelschöpfungen der Natur werden als Naturdenkmale unter Schutz gestellt.
2. Wegen der Lage der Naturdenkmale wird ferner auf die Karte verwiesen, die als Anlage 2 Bestandteil dieser Verordnung ist. Ergänzend können Einzelkarten, Fotos und Grundstücksangaben, die auf der die Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahrnehmenden Fachdienststelle aufbewahrt werden, dort während der Dienstzeiten eingesehen werden.
3. Mit der Festsetzung ist auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbezogen. Diese umfasst bei Bäumen den gesamten Kronentraufbereich, sowohl oberhalb wie auch unterhalb der Erdoberfläche, jeweils zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten (Wurzelbereich). Sie umfasst bei geologischen Objekten eine einen Meter breite Zone um die geologischen Objekte, gemessen von deren Außenkanten, sowie bei geologischen Objekten aus mehreren Steinen den Raum zwischen den Steinen. Nähere Festlegungen der Umgebung ergeben sich im Einzelfall aus dem Verzeichnis der Naturdenkmale.

§ 3 Schutzzweck

Die Naturdenkmale werden festgesetzt:

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen;
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

§ 4 Verbote

Die Beseitigung eines in der Anlage genannten Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Beeinträchtigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals sowie seiner geschützten Umgebung führen können, sind verboten. Es ist insbesondere verboten, am Standort des Naturdenkmals bzw. in dem nach § 2 Abs. 3 bezeichneten Bereich

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 der Landesbauordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie Verkehrswege, Wege und Plätze und deren Nebenanlagen zu errichten, abzubrechen, zurückzubauen oder zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige oder sonstigen Entscheidung bedürfen; die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich,
2. Fahrzeuge aller Art, Verkaufsstände, Buden, Zelte, Bänke oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen oder der Aufbewahrung von Geräten dienende Anlagen abzustellen, aufzustellen oder Stellplätze dafür zu errichten oder zu ändern,
3. Automaten, Werbeanlagen, Werbemittel, Schilder, Beschriftungen, Plakate, Graffiti oder dergleichen zu errichten, anzubringen, aufzubringen oder zu ändern,
4. Naturdenkmale zu befahren, dort zu lagern oder Feuer zu machen,
5. Sport- oder Freizeitveranstaltungen aller Art durchzuführen sowie Freizeitaktivitäten außerhalb dafür zugelassener Anlagen oder Plätze auszuüben, Anlagen dafür zu errichten, zur Verfügung zu stellen oder zu ändern,
6. Leitungen aller Art zu verlegen, zurückzubauen oder zu ändern sowie Zäune oder andere Einfriedungen zu errichten oder vorhandene zu ändern,
7. Stoffe oder Gegenstände aller Art, Altmaterialien, Schutt oder Bodenbestandteile zu lagern, einzuleiten oder einzubringen oder sich ihrer in anderer Art und Weise zu entledigen,
8. Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Ausschachtungen, Sprengungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Art und Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie die Bodenoberfläche im Kronen- und Wurzelbereich von Bäumen zu befestigen, zu verfestigen, zu verdichten oder aufzureißen oder diesen Bereich anders zu nutzen,

9. Findlinge oder andere geologische Naturdenkmale zu transportieren oder in ihrer Lage zu verändern,
10. Teile von Findlingen oder anderen geologischen Naturdenkmalen abzuschlagen,
11. die auf Findlingen oder anderen geologischen Naturdenkmalen vorkommende Vegetation, insbesondere Moose und Flechten, zu entfernen oder zu beeinträchtigen,
12. Bäume zu fällen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen, das Wurzelwerk zu verletzen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen,
13. Bäume zu besteigen oder den geschützten Bereich außerhalb befestigter Straßen, Wege, Hofräume, Park- und Stellplätze zu betreten; dieses Verbot gilt nicht für die Eigentümer/-innen des Naturdenkmals und die sich mit ihrer Zustimmung auf dem jeweiligen Grundstück aufhaltenden Personen,
14. im Kronen- und Wurzelbereich von Bäumen Auftausalze, Chemikalien oder sonstige pflanzenschädliche Stoffe einzubringen, zu lagern oder auf andere Art und Weise anzuwenden,
15. bei Bäumen den Grundwasserstand durch Entwässerung, Dränage, Stauungen oder Maßnahmen, die dies zur Folge haben, zu verändern.

§ 5 Unberührtheitsklauseln

Unberührt von den Verboten nach § 4 bleiben:

1. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden planerischen Festsetzungen anderer Fachplanungsbehörden,
2. unaufschiebbare Maßnahmen, die zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind; der Träger der Maßnahme hat die untere Naturschutzbehörde hierüber unverzüglich zu unterrichten,
3. Reparaturarbeiten sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit vorhandener Versorgungsanlagen, soweit sie mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt sind, sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgung bei akuten Versorgungsunterbrechungen,
4. von der unteren Naturschutzbehörde angeordnete oder genehmigte bzw. von ihr selbst oder in ihrem Auftrag durchgeführte Maßnahmen zur Pflege und Sicherung der Naturdenkmale einschließlich ihrer Kennzeichnung und das Anbringen von Hinweisschildern nach § 13 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes,
5. das Betretungsrecht des/der Eigentümers/-in bzw. Nutzungsberechtigten,
6. die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit hierdurch das jeweilige Naturdenkmal nicht beeinträchtigt werden kann.

§ 6 Befreiungen

Befreiungen von den Verboten dieser Verordnung kann die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Bestimmungen des § 67 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag gewähren. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Pflichten von Eigentümern/-innen und Nutzungsberechtigten

1. Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigte haben Pflege- und Sicherungsmaßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, soweit dadurch die Nutzung oder Bewirtschaftung der das Naturdenkmal umgebenden Fläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
2. Die Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, auftretende erkennbare Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der unteren Naturschutzbehörde unverzüglich zu melden.
3. Eigentümer/-innen oder Nutzungsberechtigte haben die Beschilderung der Naturdenkmale nach den §§ 13 und 14 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes zu dulden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten und Straftatbestände

1. Ordnungswidrig nach § 77 Abs. 1 Nr. 4 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten nach § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder seinen Anzeige- oder Duldungspflichten nach § 5 Nr. 2 Halbsatz 2 oder § 7 dieser Verordnung nicht nachkommt.
2. Ordnungswidrigkeiten nach § 77 des Landesnaturschutzgesetzes können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
3. § 77 des Landesnaturschutzgesetzes wird nicht angewendet, wenn die Tat nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.
4. Gegenstände, die zur Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach § 77 des Landesnaturschutzgesetzes gebraucht oder bestimmt gewesen sind, können gemäß § 78 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes eingezogen werden.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Geltungsdauer

1. Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Stadt Gelsenkirchen vom 27.07.2001 außer Kraft.
3. Diese Verordnung tritt 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Anlage 1 zur Naturdenkmalverordnung

Verzeichnis der Naturdenkmale

Der besondere Schutz ist erforderlich gemäß § 28 BNatSchG

Abs. 1 Nr. 1 aus
1.1 wissenschaftlichen,
1.2 naturgeschichtlichen oder
1.3 landeskundlichen Gründen

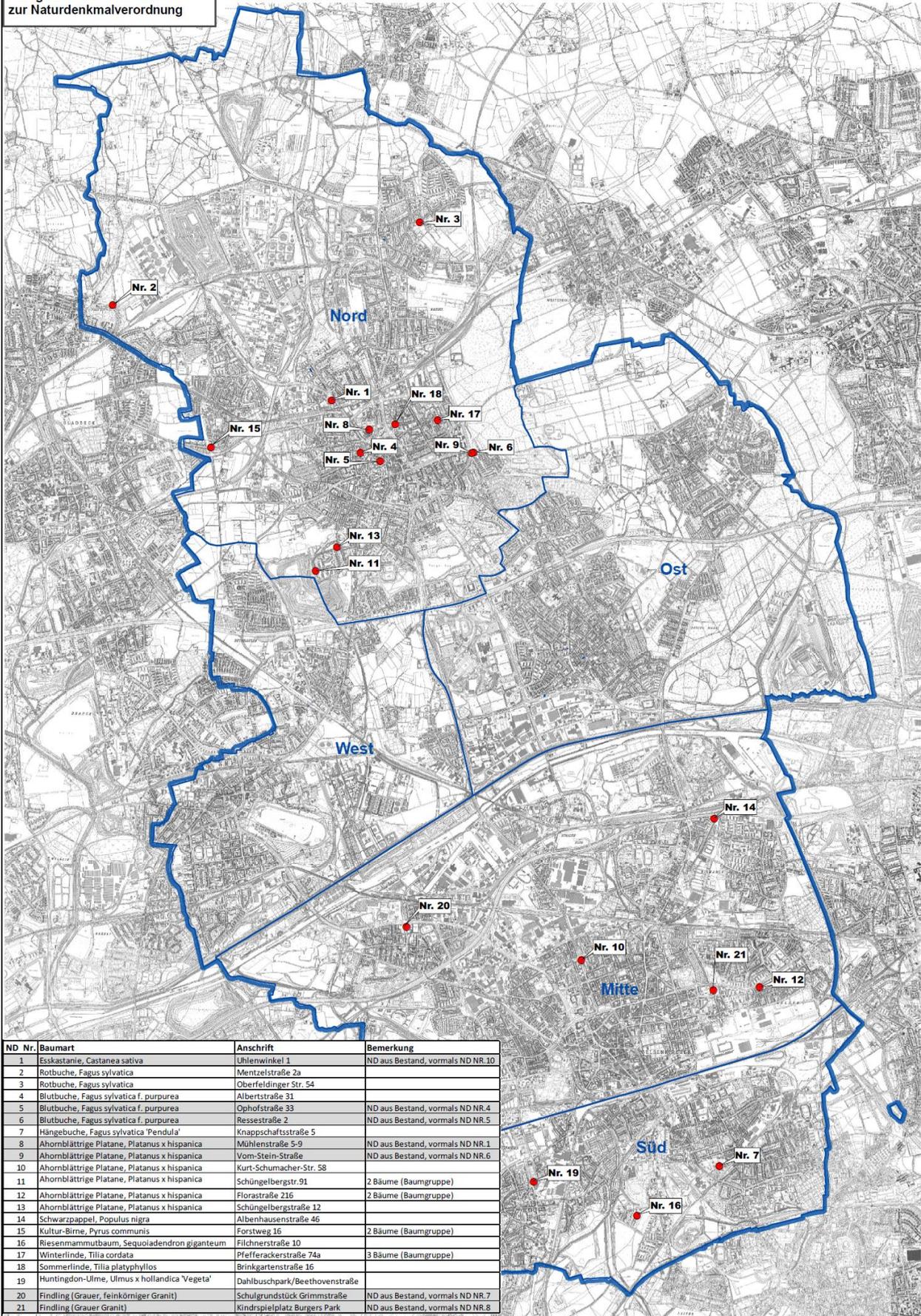
oder

Abs. 1 Nr. 2 wegen ihrer
2.1 Seltenheit,
2.2 Eigenart oder
2.3 Schönheit.

lfd. Nr.	Schutzgegenstand	Schutzgrund	Lagebezeichnung	Gemarkung/ Flur/Flurstück	Beschreibung - Alter, Höhe (H), Umfang(U) -	Erläuterungen
1	Esskastanie (<i>Castanea sativa</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Uhlenwinkel 1	Buer 126/385	ca. 120-140 Jahre H ca. 15 m / U ca. 4,00 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 10
2	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	2.2, 2.3	Mentzelstraße 2a	Buer 12/193	ca. 150-180 Jahre H ca. 22 m / U ca. 3,80 m	
3	Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	2.2, 2.3	Oberfeldinger Straße 54	Buer 36/636	ca. 150-180 Jahre H ca. 22 m / U ca. 4,20 m	
4	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.3	Albertstraße 31	Buer 116/46	ca. 100-120 Jahre H ca. 16 m / U ca. 3,00 m	
5	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Ophofstraße 33	Buer 138/76	ca. 120-140 Jahre H ca. 16 m / U ca. 3,20 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 4
6	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica</i> f. <i>purpurea</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Ressestraße 2	Buer 142/298	ca. 150-170 Jahre H ca. 15 m / U ca. 3,80 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 5
7	Hängebuche (<i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula')	2.1, 2.2, 2.3	Knappschaftsstraße 5	Ückendorf 11/424	ca. 100-120 Jahre H ca. 13m / U ca. 2,80 m	
8	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Mühlenstraße 5-9	Buer 128/163	ca. 150-170 Jahre H ca. 22 m / U ca. 6,00 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 1
9	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Vom-Stein-Straße / Ecke Ressestraße	Buer 142/194	ca. 130-150 Jahre H ca. 18 m / U ca. 5,30 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 6
10	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Kurt-Schumacher-Straße 58	Schalke 7/790	ca. 110-130 Jahre H ca. 25 m / U ca. 4,60 m	
11	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Schüngelbergstraße 91	Buer 106/13	beide ca. 110-130 Jahre - H ca. 25 m / U ca. 4,60 m - H ca. 25 m / U ca. 4,40 m	2 Bäume (Baumgruppe)
12	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Florastraße 216	Hüllen 1/1587	beide ca. 80-100 Jahre - H ca. 20 m / mehrstämmig - H ca. 20 m / mehrstämmig	2 Bäume (Baumgruppe)
13	Ahornblättrige Platane (<i>Platanus x hispanica</i>)	2.2, 2.3	Schüngelbergstraße 12	Buer 115/635	ca. 110-130 Jahre H ca. 22 m / U ca. 4,60 m	
14	Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>)	2.2, 2.3	Albenhausenstraße 46	Bismarck 4/1145	ca. 60-80 Jahre H ca. 25 m / U ca. 3,80 m	
15	Kultur-Birne (<i>Pyrus communis</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Forstweg 16	Buer 121/468	beide ca. 110-130 Jahre - H ca. 12 m / U ca. 2,00 m - H ca. 12 m / U ca. 2,60 m	2 Bäume (Baumgruppe)
16	Riesenmammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	2.1, 2.2, 2.3	Filchnerstraße 10	Ückendorf 23/142	ca. 60-80 Jahre H ca. 15 m / U ca. 4,60 m	

17	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Pfefferackerstraße 74a	Buer 136/979	alle 3 ca. 100-120 Jahre - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m - H ca. 26 m / U ca. 2,00 m	3 Bäume (Baumgruppe)
18	Sommerlinde (<i>Tilia platyphyllos</i>)	1.3, 2.2, 2.3	Brinkgartenstraße 16	Buer 131/64	ca. 100-120 Jahre H ca. 20 m / U ca. 2,80 m	
19	Huntingdon-Ulme (<i>Ulmus x hollandica 'Vegeta'</i>)	1.3, 2.2, 2.3	gegenüber Beethovenstraße 41	Rotthausen 12/267	ca. 90-110 Jahre H ca. 26 m / U ca. 3,30 m	
20	Findling (Grauer, feinkörniger Granit)	1.2	Schulgrundstück Grimmstraße	Heßler 7/1093	feinkörniger Granit, 1,15 x 1,20 x 0,70 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 7
21	Findling (Grauer Granit)	1.2	Kinderspielplatz Burgers Park	Bulmke 1/1060	roter Granit, 1,35 x 0,75 x 0,65 m	ND aus Bestand, vormals ND Nr. 8

Anlage 2
zur Naturdenkmalverordnung



ND Nr.	Baumart	Anschrift	Bemerkung
1	Esskastanie, <i>Castanea sativa</i>	Uhlenwinkel 1	ND aus Bestand, vormals ND NR.10
2	Rotbuche, <i>Fagus sylvatica</i>	Mentzelstraße 2a	
3	Rotbuche, <i>Fagus sylvatica</i>	Oberfeldinger Str. 54	
4	Blutbuche, <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>	Albertstraße 31	
5	Blutbuche, <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>	Ophofstraße 33	ND aus Bestand, vormals ND NR.4
6	Blutbuche, <i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>	Ressestraße 2	ND aus Bestand, vormals ND NR.5
7	Hängebuche, <i>Fagus sylvatica 'Pendula'</i>	Knappschafstraße 5	
8	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Mühlenstraße 5-9	ND aus Bestand, vormals ND NR.1
9	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Vorn-Stein-Straße	ND aus Bestand, vormals ND NR.6
10	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Kurt-Schumacher-Str. 58	
11	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Schügelbergstr.91	2 Bäume (Baumgruppe)
12	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Florastraße 216	2 Bäume (Baumgruppe)
13	Ahornblättrige Platane, <i>Platanus x hispanica</i>	Schügelbergstraße 12	
14	Schwarzpappel, <i>Populus nigra</i>	Albenhausenstraße 46	
15	Kultur-Birne, <i>Pyrus communis</i>	Forstweg 16	2 Bäume (Baumgruppe)
16	Riesmammutbaum, <i>Sequoiadendron giganteum</i>	Filchnerstraße 10	
17	Winterlinde, <i>Tilia cordata</i>	Pfefferackerstraße 74a	3 Bäume (Baumgruppe)
18	Sommerlinde, <i>Tilia platyphyllos</i>	Brinkgartenstraße 16	
19	Huntingdon-Ulme, <i>Ulmus x hollandica 'Vegeta'</i>	Dahlbuschpark/Beethovenstraße	
20	Findling (Grauer, feinkörniger Granit)	Schulgrundstück Grimmstraße	ND aus Bestand, vormals ND NR.7
21	Findling (Grauer Granit)	Kinderspielplatz Burgers Park	ND aus Bestand, vormals ND NR.8

Die vorstehende Satzung/Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung/Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung/Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 8. Juni 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Gelsenkirchen (Abfallentsorgungssatzung - AES) vom 12.12.2013 vom 08.06.2019

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666),
- b) der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250),
- c) des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) und
- d) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)

sowie in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

- 1. § 9 Abs. 3 Satz 4 wird aufgehoben.
- 2. In der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 wird die Abfallschlüssel-Nummer 170603 aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 8. Juni 2019

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

(Siegel)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
 Vergabenummer 19-0137-00
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
 Gehweg- u. Parplatzflächen, Wilhelmstraße, 45891 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
 Verkehrswegebauarbeiten
 Es ist vorgesehen, den vorhandenen schadhafte Asphaltbelag gegen einen Pflasterbelag auszutauschen.
- Art und Umfang der auszuführenden Leistung:
 ca. 275 m2 bit. Befestigung, bis 10 cm dick, AVV 170302, RuVA-StB Verwertungsklasse A, aufnehmen und entsorgen.
 ca. 115 m2 Pflaster in Parkplatzflächen aufnehmen und entsorgen
 ca. 390 m2 vorhandene Schottertragschicht im Gehweg und in den Parkplatzflächen regulieren.
 ca. 390 m2 Pflaster herstellen.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- Zweck der baulichen Anlage
- Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- | | |
|---------------------------|--|
| ja, Angebote sind möglich | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| | <input type="checkbox"/> nur für ein Los |
| | <input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose |
| | <input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
- Beginn der Ausführung
 - Fertigstellung oder Dauer der Leistungen **1 Monate**
- Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
 Ausführungsfrist:
 Oktober 2019 (4 Wochen)

Der Auftragnehmer hat innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung zu beginnen.

- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYUWU/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 10.07.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHYUWU>
 postalisch [wie unter a\)](#)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 10.07.2019 um 10:00 Uhr**
 Ort
[Stadt Gelsenkirchen](#)
[Referat 10 - Personal und Organisation](#)
[10/4.2 - Zentrale Vergabestelle](#)
[Raum 0.12 \(UG\)](#)
[Wildenbruchplatz 7](#)
[45888 Gelsenkirchen](#)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.](#)
- r) **geforderte Sicherheiten**
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[Gemäß VOB/B](#)
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,](#)
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
 - welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
 - welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
 - auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
 Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 10.08.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nebenangebote sind nicht zugelassen für die Positionen der Schottertragschicht.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden dann bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe veröffentlicht.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHYUWU



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen	Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)	
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888
Land: DE	
NUTS-Code: DEA32	
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)	
Telefon: +49 209/169-4833	
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de	
Fax: +49 209/169-4821	
Internet-Adresse(n)	
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de	
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/	

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY63/documents>

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

die oben genannten Kontaktstellen

folgende Kontaktstelle:

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen

elektronisch via: (URL) <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY63>

an die oben genannten Kontaktstellen

an folgende Anschrift:

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | <input type="radio"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | <input type="radio"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| <input checked="" type="radio"/> Regional- oder Lokalbehörde | <input type="radio"/> Andere: |
| <input type="radio"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| <input checked="" type="radio"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| <input type="radio"/> Verteidigung |
| <input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| <input type="radio"/> Umwelt |
| <input type="radio"/> Wirtschaft und Finanzen |
| <input type="radio"/> Gesundheit |
| <input type="radio"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| <input type="radio"/> Sozialwesen |
| <input type="radio"/> Freizeit, Kultur und Religion |
| <input type="radio"/> Bildung |
| <input type="radio"/> Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Erd-, Entwässerungs-, Mauer-, Beton- und Abbrucharbeiten (Rohbau), Schule Polsumer Straße 67, 45896 Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: (falls zutreffend) 10/4.2-2019-0111	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45111000-8	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.1.3) Art des Auftrags: <input checked="" type="radio"/> Bauauftrag <input type="radio"/> Lieferauftrag <input type="radio"/> Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Erd-, Entwässerungs-, Mauer-, Beton-, Abbrucharbeiten (Rohbau)	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: (falls zutreffend) Wert ohne MwSt: Währung: Euro (Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein Angebote sind möglich für <input type="radio"/> alle Lose <input type="radio"/> maximale Anzahl an Losen: <input type="radio"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: <input type="checkbox"/> Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: (falls zutreffend)	Los-Nr. (falls zutreffend)
II.2.2) Weitere CPV-Codes: (falls zutreffend)	
CPV-Code Hauptteil: 45221250-9	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 45232452-5	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 45262300-4	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
CPV-Code Hauptteil: 45262520-2	CPV-Code Zusatzteil: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: (in beliebiger Anzahl wiederholen) DEA32 Hauptort der Ausführung: Uhlenbrockschule, Polsumer Straße 67, 45894 Gelsenkirchen	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung und Umnutzung der Schule an der Polsumer Straße 67 zur Grundschule. Bauteil 1 und 2 wurden 1964 und das Erweiterungsgebäude 1981 errichtet. Ferner wird eine neuer Speise- und Mehrzweckraum mit Küche angebaut. Die Schule wird zum Baubeginn leergezogen. Die nicht zur Maßnahme gehörende Turn- und Gymnastikhalle mit der ehem. Hausmeisterwohnung wird weiter genutzt.

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

620 m3 Erdaushub
135 m Abwasserkanal DN100 bis DN200
60 m3 Abbruch Stahlbeton
20 m3 Abbruch Mauerwerk
450 Stück Kernbohrung
40 Stück Türdurchbrüche im MW
170 m maschineller Trennschnitt in Beton und MW
240 m2 Stahlbeton verarbeiten
900 m2 Schalung herstellen
27 t Betonstahl verlegen
3 t Profilstahl einbauen
1160 m2 Mauerwerk von 11,5 bis 42,5 cm herstellen

II.2.5) Zuschlagskriterien

- Die nachstehenden Kriterien
- Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 - Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
 - Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: 140 oder

Beginn: / Ende

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ja nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

ja nein

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

4

12.06.2019 08:01 Uhr - VMS 8.5.0.8

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

12.06.2019 08:01 Uhr - VMS 8.5.0.8

5

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

<p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</p>
<p>III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</p> <p>Zusätzlich: Angaben über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p>III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit <input type="checkbox"/> Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.</p> <p>Zusätzlich: Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (mind. 3 Referenzangaben).</p> <p>Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Möglicherweise geforderte Mindeststandards: <i>(falls zutreffend)</i></p>
<p>III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen <i>(falls zutreffend)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist</p> <p><input type="checkbox"/> Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt</p>

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

<p>III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand <i>(nur für Dienstleistungsaufträge)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:</p>
<p>III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B.</p> <p>Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die Eignung der Nachunternehmer nachweisen. Fehlende Unterlagen/Erklärungen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.</p>
<p>III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal</p> <p><input type="checkbox"/> Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind</p>

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

(in beliebiger Anzahl wiederholen)

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

bis: 16/09/2019 (TT/MM/JJJJ)

oder

Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: (TT/MM/YYYY) 18/07/2019

Ortszeit: (hh:mm) 14:00 Uhr Ort: Stadt Gelsenkirchen, Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Wildenbruchplatz 7, Eingang Augustastraße, Raum 0.12 (UG), 45888 Gelsenkirchen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Das offene Verfahren erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Rechtzeitig, schriftlich beantragte Auskünfte über die Vergabeunterlagen werden bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Download-Plattform erteilt.

Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, u.s.w.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich unter Angabe seiner E-Mail-Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden. Nicht angemeldete/freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Elektronische Angebote sind nur über die Vergabeplattform zugelassen.

Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

CXS0Y6SYY63

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ebenfalls bei der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandung im Hinblick auf das Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind, damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig. Nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers über die beabsichtigte Vergabe muss ein Nachprüfungsverfahren spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen beantragt werden. Bei Übermittlung der Mitteilung auf elektronischem Weg verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

(TT/MM/YYYY)

[12/06/2019](#)

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Referat 10 (Personal und Organisation)

Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe vom 12.03.2019

Die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe vom 12.03.2019 wurde von der Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 18 vom 03.05.2019 unter der lfd. Nr. 85 veröffentlicht: (<https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/amtsblaetter/index.html>).

Die Satzung ist am 04.05.2019 in Kraft getreten.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wagner

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 32. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 27. Juni 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Korrektur des Protokolls zur Sitzung vom 31.01.2019 (Drucksache 14-20/6595)
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/7258 |
| 2.2 | Mündlicher Sachstandsbericht Markthalle
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/7260 |
| 3 | Schriftlicher Sachstandsbericht zum aktuellen Leerstand und den Entwicklungsperspektiven im Bereich Rotthausener Straße, Husemannstraße und Dickampstraße | 14-20/7451 |
| 4 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Mitteilungen | |
| 5.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Integriertes Entwicklungskonzept Buer - | 14-20/7218 |
| 5.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Integriertes Handlungskonzept Buer - | 14-20/7403 |
| 5.1.3 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz
- ZF in Gelsenkirchen-Schalke - | 14-20/7401 |
| 5.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Hotelprojekt Schloss Berge (Drucksache 14-20/6932) - | 14-20/7432 |
| 3.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol
- Reiterhof Grundstück (Drucksache 14-20/6214) - | 14-20/7425 |
| 3.1.3 | Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Kurth
- Autohaus Doerpinghaus - | 14-20/7400 |
| 3.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

Stadt Gelsenkirchen – Amtsblatt 2019 – Nr. 25/21. Juni 2019

I. V. Dr. Schmitt

589

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Kinu Pavlovski,
zuletzt bekannte Anschrift: Bottroper Str. 3, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 03.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Frau Stefanie Frieda Orzesek
zuletzt bekannte Anschrift: 33 Lennon Melia Terrace, Dundalk - Irland -
Bescheide vom 07.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Talal Khodor
zuletzt bekannte Anschrift: Arndtst. 14, 37075 Göttingen
Bescheide vom 07.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Przemyslaw Misiukiewicz
zuletzt bekannte Anschrift: Munckelstr. 22, 45879 Gelsenkirchen
Bescheide vom 04.06.2019

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Jose Alberto Fernandez Martinez
zuletzt bekannte Anschrift: Schwarzmühelstr.98, 45884 Gelsenkirchen
Bescheid vom 06.06.2019
Aktenzeichen: 33/3.2-257/19 E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. A. Wensing

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 27. Juni 2019, 16.00 Uhr, Raum 207, Bildungszentrum, Ebertstraße 19, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
3	Vorzeitige Beendigung des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ am Schalker Gymnasium zum Schuljahr 2019/20	14-20/7458
4	Jugend Stärken im Quartier (JUSTIQ) - Bericht 1. Förderzeitraum 2015-2018	14-20/7192
5	Maßnahmen der Schuldenprävention - Jahresbericht 2018 -	14-20/7234
6	Bildung ist ein Kinderrecht	14-20/7398
7	Umsetzung des DigitalPakts Schule in Gelsenkirchen - Sachstandsmitteilung -	14-20/7457
8	Informationen, Zahlen und Fakten zum Schuljahr 2019/2020 - Mündlicher Sachstandsbericht -	
9	Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2019/20	14-20/7416
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Fischer - Regionales Bildungsnetzwerk Gelsenkirchen (RBN) -	14-20/7421
10.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Preuß - Fehlzeiten in den Internationalen Förderklassen (IFÖ-Klassen) -	14-20/7441

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Besetzung der Planstelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Bülseschule, Städt. GGS der Primarstufe in Gelsenkirchen | 14-20/7422 |
| 2 | Besetzung der Planstelle für eine Schulleiterin/einen Schulleiter am Hans-Schwier-Berufskolleg | 14-20/7423 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 12. Juni 2019

I. V. Berg

Referat 41 (Kultur)**Tagesordnung**

für die 26. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 26. Juni 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Festival der freien Künste - Sachstand - | 14-20/7399 |
| 3 | Kulturcent 2019 | 14-20/7417 |
| 4 | Projekt „Kultur und Schule“ im Schuljahr 2019/20 | 14-20/7416 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Bruno
- Silberne Himmelstreppe - | 14-20/7290 |
| 5.2 | Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Pillath
- Neubesetzung der Referatsleitung Kultur - | 14-20/7409 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 11. Juni 2019

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)**Tagesordnung**

für die 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25. Juni 2019, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 1 | Forstwirtschaft auf Flächen des Regionalverbandes Ruhr (RVR)
- Mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 2 | Ereignis Stromausfall bei der RuhrOel/BP am 09.03.2019: Darstellung der Ergebnisse der Untersuchungen sowie weiterer Planungen zur Verhinderung entsprechender Ereignisse | 14-20/7424 |
| 3 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 3.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | |
| 3.1.1 | hier: "Bienenbestand schützen durch Schaffung von Wildwiesen" | 14-20/7372
14-20/7362 |
| 3.1.2 | hier: Bürgeranregung Klimanotstand | 14-20/7418
14-20/7419 |
| 4 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 4.1 | Klimanotstand | |

4.1.1	Klimanotstand - Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	14-20/7395
4.1.2	Klimanotstand in Gelsenkirchen - Antrag des sachkundigen Einwohners Herrn Specht, AUF-GE -	14-20/7402
4.2	Sachstandsbericht über Fördermöglichkeiten zum Rückbau von Steingärten - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/7327
5	Luftreinhalteplan (LRP) Ruhrgebiet 2011, Teilplan Nord, Planergänzung für das Stadtgebiet Gelsenkirchen Sperrung der Kurt-Schumacher für Kfz > 3,5 t	14-20/7428
6	Beurteilung der Luftqualität in NRW 2018 hier: Informationen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)	14-20/7408
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Bier - Baumfällungen auf Flächen des Regionalverbandes Ruhr (RVR) -	14-20/7361
7.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Baumfällungen Ludwig-Dürr-Weg -	14-20/7406
7.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Zeitgemäße Wohnraumbeheizung -	14-20/7413
7.1.4	Anfrage des beratenden Mitgliedes Herrn Rikowski - Jagdgestattungen -	14-20/7439
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 13. Juni 2019

I. V. Harter

Referat 60 (Umwelt)

Aufstellung einer Beraterliste im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen der Stadt Gelsenkirchen

Mit Beschluss des Rates vom 23.05.2019 sollen freiwillige Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Entsiegelungen, mit städtischen Fördermitteln, finanziell unterstützt werden. Vor Antragstellung muss eine Beratung verpflichtend in Anspruch genommen werden, hierfür wird eine Beraterliste von geeigneten Unternehmen in Gelsenkirchen bzw. der Region durch das Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen aufgestellt.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen sollten mindestens enthalten sein:

- Firmenprofil, Organisationsform, Kontaktperson
- Aufwands- und Preisabschätzung für die Themen des Beratungsberichts
- Benennung der für die Beratungstätigkeit vorgesehenen Personen und deren berufliche Qualifikation
- Referenzen über die bauliche Umsetzung von Dach- und/oder Fassadenbegrünungen und/oder Entsiegelungen

Geeignete Unternehmen werden gebeten in der Zeit

vom 14.06. bis 30.06.2019

die oben genannten Angaben bzw. Unterlagen beim Referat Umwelt postalisch (Referat Umwelt, z. Hd. Herr Schlotter, Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen) oder per E-Mail (pavlos.schlotter@gelsenkirchen.de) einzureichen.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2019

I. A. Harges

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 20. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 26. Juni 2019, 16.00 Uhr, **Café Haunerfeld, Haunerfeldstraße 30, Gelsenkirchen**

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung	
3	Sachstand zum SeniorenHaus Haunerfeldstr. 30- 34, 45891 Gelsenkirchen	14-20/7436
4	Zwischenbericht über das 1. Quartal 2019 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen	14-20/7435
5	Berufsgruppenspezifische Darstellung der Krankenstände (Stand 31.12.2018)	14-20/7434
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Mitteilungen	
6.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 07. Juni 2019

I. V. Wolterhoff

Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

10. Juli 2019: Christiane Pietrzak, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.